



Netzwerke 21, c/o Frank Schweizer, Kernerstr. 32, 70180 Stuttgart

An den  
Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Herrn Fritz Kuhn  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

05.12.2014

### **Baulärm durch Stuttgart 21**

*Schreiben der Netzwerke 21 vom 11.07.2014 und 25.10.2014*

*Schreiben des Netzwerks Kernerviertel vom 07.04.2014 und 20.03.2014 /*

*Schreiben des Netzwerks Kernerviertel an das EBA vom 28.05.2014 und 08.07.2014*

*Schreiben des Netzwerks Killesberg an die Bahn vom 04.11.2014*

*Schreiben des Netzwerks Killesberg vom 19.11.2014*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben uns von Seiten der Anwohner-Netzwerke mehrfach an Sie wegen der unzureichenden Lärmplanung und -kontrolle bei Stuttgart 21 gewandt und als großes Problem in den verschiedenen Stadtteilen thematisiert. Sie hatten uns im Gespräch vom 21. Juni 2014 Ihre Unterstützung zugesagt.

Seither hat sich nichts getan. Mit Erschütterung und Empörung mussten wir nun in Ihrer Stellungnahme vom 5. November 2014 zur Anfrage der Grünen vom 28. März 2014 lesen, dass die Stadt Stuttgart zwar Verständnis für die vom Baulärm bei dem Großprojekt Stuttgart 21 betroffenen Anwohner habe und in Kontakt mit dem Projektträger und dem EBA stehe, für die Überprüfung von Lärmgutachten oder für eigene Lärmmessungen aber nicht zuständig sei.

Mag diese Haltung auch formalrechtlich korrekt sein, sie ist dennoch ein Armutszeugnis für die Stadt Stuttgart. Nur in Kontakt stehen, reicht einfach nicht aus. Die Stadt muss doch aktiv etwas zum Schutz ihrer Bürger tun, die fast ein Jahrzehnt vom Baulärm der größten Baustelle Europas massiv belastet werden. Einem Bauprojekt, das sie als Projektpartner der Bahn, mit auf den Weg gebracht hat und finanziell unterstützt.

Diese passive und beobachtende Haltung der Stadt ist ein Skandal, der auf dem Rücken der betroffenen Bürger ausgetragen wird. Ist der Stadt doch bekannt, dass das Eisenbahn-Bundesamt mit der Aufsicht über das Megaprojekt und den laufenden Planänderungen überfordert ist. Wie die zahlreichen Anfragen der Netzwerke beim EBA gezeigt haben, rangiert das Thema Lärmschutz bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter ferner liefen und es seinen Aufgaben nicht im Entferntesten gerecht wird. Und da dürfen die Bürger erwarten, dass sich die Stadt – ob nun formalrechtlich zuständig oder nicht – vor seine Bürger stellt und beim EBA die Erfüllung der Kontroll- und Schutzpflichten einfordert.

## Das EBA duldet beispielsweise, dass

- der Gutachter der Bahn entgegen den Auflagen der Planfeststellung nur unzureichende schalltechnische Detailgutachten für das Kernerviertel zur Bewertung der erforderlichen Schutzmaßnahmen vorlegt, die nur auf einem völlig rudimentären Baugeschehen basieren;
- Lärmprognosen in schalltechnischen Detailgutachten - wie in Untertürkheim- massive Lärmwertüberschreitungen oberhalb der Planfeststellung aufweisen und Anwohner nächtelang entgegen der Planfeststellung mit infernalischem Baulärm von 100 dB(A) und massiven Erschütterungen ohne ein Schutzkonzept (Hotelunterbringung) ausgesetzt werden. Wir fügen eine Aufstellung der Lärmpegel in der Anlage bei.
- die Bahn die Gutachten zum passiven Schallschutz unter Verschluss hält und statt dem EBA in eigener Regie über die Schutzmaßnahmen entscheidet. Nach der Planfeststellung ist das EBA verpflichtet über diese Ansprüche in einem ergänzenden transparenten Verfahren zu entscheiden. Dabei müsste die Aufsichtsbehörde auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beachten, nach der die Richtwerte der AVV-Baulärm auch für langjährige Großbaustellen gelten. Der Aufschlag von 5 dB(A) sowie die zwei-monatige Frist, ab der erst ein Anspruch auf Schutzmaßnahmen beim Baulärm von Stuttgart 21 besteht, sind danach nicht rechtens;
- die Musterverträge der Bahn zum passiven Schallschutz rechtlich unsittlich Regelungen wie dem Verzicht auf weitere Ansprüche aus der Planfeststellung auf Hotelunterbringung beinhalten;
- die Bahn bereits mit den Bauarbeiten startet, obwohl die Schallschutzprogramme in den Stadtteilen weit hinterherhinken;
- in Wangen für den Tunnelvortrieb in Wangen nächtliche Sprengungen durchgeführt werden, die die Lärmwerte der AVV-Baulärm bei weitem überschreiten;
- laute Bauarbeiten an Sonn- und Feiertagen stattfinden, ohne dass das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart diese Ausnahme genehmigt hat;
- die Messkonzepte nur Messungen aller 4 bis 6 Wochen für 7 Tage vorsehen und der langjährige Gutachter der Bahn jetzt seine eigenen Gutachten als „unabhängiger“ Immissionsschutzbeauftragter überprüft.

Die Bahn kann planfestgestellte Schutzstandards ohne Konsequenzen seitens des EBAs soweit wie möglich im eigenen Sinne interpretieren oder gar unterlaufen.

Angesichts der bisherigen Untätigkeit des EBAs in Sachen Lärmschutz ist für die betroffenen Anwohner ein erschreckendes Szenario absehbar. Die vom Baulärm bei Europas größter Baustelle betroffenen Stadtviertel könnten so über Jahre hinweg zum quasi-exterritorialen Gebiet werden, auf dem die Bahn weitgehend unkontrolliert ihre Baustellen mit möglichst geringen Lärmschutzauflagen und niedrigen Kosten für den aktiven und passiven Schallschutz betreiben wird.

Daher erwarten wir weiterhin von der Stadt Stuttgart, dass sie als Projektpartner der Bahn die Stuttgarter Bürger bei dieser größten Baustelle Europas mit dem fast ein Jahrzehnt dauernden Baulärm nicht alleine lässt. Sie muss im Interesse der Betroffenen gegenüber der Bahn und dem EBA auf Einhaltung und Umsetzung der in den Planfeststellungsbeschlüssen vorgeschrie-

benen Schutzkonzepte, auf Beachtung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Lärmschutz, auf laufende Messungen und transparente Informationen drängen und ggf. fachlich durch das Amt für Umweltschutz unterstützen.

Bereits Ihr Vorgänger, Prof. Dr. Wolfgang Schuster, hatte sich in dem StZ-Interview vom 18.02.2012 zur Verantwortung der Stadt in Sachen Lärmschutz bekannt.

Wir appellieren an Sie, dass dies zum Schutz der betroffenen Anwohner auch unter Ihrer Amtsführung stattfindet:

***“Wir werden als Stadt streng darauf achten, dass die Dinge, die in der Vergangenheit fest vereinbart worden sind, von der Bauherrin auch eingehalten werden – damit die Bürgerschaft von der Baustelle möglichst wenig beeinträchtigt wird. Das gilt etwa im Blick auf den Lärmschutz oder mögliche Verkehrsbehinderungen, aber auch im Blick auf die Überwachung des Grundwassermanagements.”***

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schweizer  
Netzwerk Kernerviertel

Ulrich Hangleiter  
Netzwerk Killesberg e.V.

Dr. Corina Schimitzek  
Netzwerk Wangen/ Untertürkheim